

Information zur Ausbildung von Schweissaufsichtspersonen

Schweissfachmann / Schweissfachfrau - SBFI International-Welding-Specialist - IWS

Allgemeines

Die Qualifizierung von Schweissaufsichtspersonen spielt in der Schweiz eine wichtige Rolle, da sie in zahlreichen Bereichen für Unternehmen eine Voraussetzung für die Zulassungen zum Schweißen im geregelten Bereich ist. Die Funktion als Schweissaufsicht kann nur wahrnehmen, wer eine entsprechende Ausbildung mit erfolgreichem Prüfungsabschluss nachweisen kann. Der IIW hat international anerkannte Ausbildungsinhalte erstellt, die auch vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, ehem. BBT) anerkannt sind.

Bei Stahlbauten, im Fahrzeug-, Flugzeug- und Apparatebau werden vom Hersteller prozesssichere Abläufe verlangt. Betreffend Schweisstechnik setzt dies voraus, dass ausgebildetes und qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Geprüfte Schweißer führen die Schweissarbeiten aus und werden von ausgebildeten qualifizierten Schweissfachleuten geführt und überwacht. Die Schweissaufsicht ist dem Betrieb gegenüber für die Qualität der geschweissten Bauteile verantwortlich, sie sorgt dafür, dass die Schweissverfahren richtig eingesetzt werden, alle relevanten Vorschriften beachtet und die gültigen Regeln der Technik beim Schweißen eingehalten werden.

Ausbildung von Schweissaufsichtspersonen

Die im International Institute of Welding (IIW) zusammengeschlossenen Nationen haben sich auf eine harmonisierte Ausbildung und Prüfung von Schweissaufsichtspersonen geeinigt. In einer IIW-Richtlinie "Guideline" sind die Lehrinhalte, die Ausbildungszeiten und der Prüfungsablauf für die verschiedenen Stufen von Schweissaufsichtspersonen geregelt.

Die Fachnormen verlangen je nach Beanspruchungsklasse und Schwierigkeitsgrad der Bauteile verschieden qualifiziertes Schweissaufsichtspersonal:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| - International Welding Engineer | (IWE) = Schweissingenieur |
| - International Welding Technologist | (IWT) = Schweisstechniker |
| - International Welding Specialist | (IWS) = Schweissfachmann/-frau |
| - International Welding Practitioner | (IWP) = Schweisspraktiker |

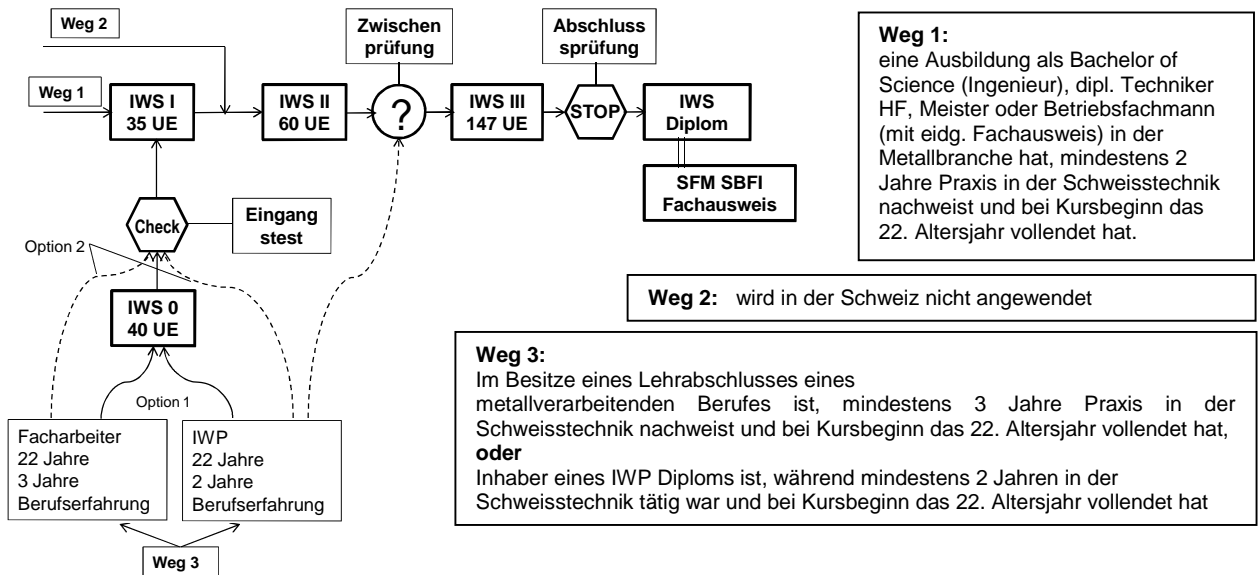
LISTEC Schweisstechnik AG ist vom IIW autorisiert, die Ausbildung von Schweissaufsichtspersonen nach den internationalen Richtlinien durchzuführen. Das Reglement über die eidg. Berufsprüfung für Schweissfachleute wurde den IIW-Richtlinien angepasst.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer:

1. Im Besitze eines Lehrabschlusses eines metallverarbeitenden Berufes ist, mindestens 3 Jahre Praxis in der Schweisstechnik nachweist und bei Kursbeginn das 22. Altersjahr vollendet hat,
oder
2. Inhaber eines IWP Diploms ist, während mindestens 2 Jahren in der Schweisstechnik tätig war und bei Kursbeginn das 22. Altersjahr vollendet hat,
oder
3. eine Ausbildung als Bachelor of Science (Ingenieur), dipl. Techniker HF, Meister oder Betriebsfachmann (mit eidg. Fachausweis) in der Metallbranche hat, mindestens 2 Jahre Praxis in der Schweisstechnik nachweist und bei Kursbeginn das 22. Altersjahr vollendet hat.

Teilnehmer die die Zulassungsbedingungen erfüllen, können direkt an der IWS-0 Prüfung (Eingangstest) teilnehmen. Bestehen Sie die IWS-0 Prüfung (Eingangstest) jedoch nicht, müssen sie sich entscheiden ob sie die Ausbildung abbrechen, oder sich für den Ausbildungsteil IWS 0 anmelden wollen.

Zulassungsbedingungen zur IWS-Ausbildung



Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

1. Die Zulassungsbedingungen zur Ausbildung erfüllt hat,
2. mindestens 90% der reglementierten Ausbildungslektionen besucht hat,
3. Den Ausbildungsteil IWS II erfolgreich abgeschlossen hat.

Für die Erlangung eines SBFI-Diploms muss der Kandidat einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fachausweis besitzen.

Kandidaten, die keinen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fachausweis besitzen, müssen eine Niveau-/Gleichwertigkeitsbestätigung beim SBFI beantragen. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFI.

Ausbildung

Die Ausbildung ist in vier Ausbildungseinheiten und drei Prüfungen gegliedert

IWS 0	Grundlagenausbildung je nach beruflicher Vorbildung	Eingangstest
IWS I	Schweisstechnische Ausbildung	Zwischenprüfung
IWS II	Schweisstechnische Praxis, inkl. Sonderverfahren G-, E-, MAG-, TIG-Kurs	
IWS III	Schweisstechnische Ausbildung	Abschlussprüfung

Entsprechend der vorhandenen beruflichen Vorbildung ist ein differenzierter Einstieg in die Ausbildung gemäss Grafik, Ziff 4. möglich.

IWS 0 - Grundlagenausbildung

In diesem Ausbildungsteil werden die für das theoretische Verständnis der Schweisstechnik notwendigen Grundlagen auf Stufe Berufsschule behandelt. Berufsleuten dient er als gezielter Auffrischkurs ihrer Berufsschulkenntnisse. Der Besuch wird grundsätzlich empfohlen.

IWS II - Schweisstechnische Praxis

Sie umfasst manuelles Schweißen in den Verfahren G, E, MIG/MAG und TIG sowie Vorführungen im Thermischen Trennen und in übrigen wichtigen Verfahren (Plasma, UP, Widerstandsschweißen, Strahlschweißen, Sonderschweisverfahren).

Durch nachgewiesene Schweisserausbildungen oder Schweisserprüfungen kann der Teilnehmer vom entsprechenden Ausbildungsteil, das jeweilige Schweisverfahren betreffend, befreit werden.

In dieser Ausbildungseinheit sind jedoch 3 Tage Sonderverfahren obligatorisch.

IWS I + III - Schweisstechnische Ausbildung

Diese beiden Hauptteile umfassen die Ausbildungsmodulare:

Modul 1	Schweisverfahren
Modul 2	Werkstoffe
Modul 3	Konstruktion
Modul 4	Schweisstechnische Fertigung

Prüfungsfächer und Anforderungen

Im Anschluss an den Ausbildungsteil IWS 0 erfolgt ein Eingangstest, nach dem Teil IWS I eine Zwischenprüfung und nach dem Teil IWS III die Abschlussprüfung. Die drei genannten Prüfungen erfolgen schriftlich.

- Im Eingangstest wird der im Ausbildungsteil IWS 0 vermittelte Stoff geprüft.
- In der Zwischenprüfung wird der im Ausbildungsteil IWS I vermittelte Stoff in einem Prüfungsteil über die Module 1, 2 und 3 geprüft. Die Zwischenprüfung dauert ca. 2 Stunden.
- In der Abschlussprüfung wird der im Ausbildungsteil IWS III vermittelte Stoff in den einzelnen Modulen 1, 2, 3 und 4 geprüft. Die zeitliche **Mindestdauer** der einzelnen Prüfung richtet sich nach der vermittelten Stoffmenge. Die Abschlussprüfung dauert ca. 6 Stunden.

Die Prüfungen werden schriftlich im Auswahlantwortverfahren (Multiple Choice) durchgeführt. Als bestanden gilt eine Prüfung, wenn mindestens 60 % aller Fragen richtig beantwortet wurden. In besonderen Grenzfällen, bekommt der Kandidat die Möglichkeit sein Wissen in einer Aufbesserungsprüfung zu belegen.

Die Aufbesserungsprüfung wird wie eine mündlichen Prüfung durchgeführt.

Die Kandidaten haben sich **vor** der Prüfung zu entscheiden, ob das IWS-Diplom und/oder der Fachausweis "Schweissfachmann / Schweissfachfrau mit eidg. Fachausweis" erworben werden soll. (Dabei ist zu beachten, dass der letztgenannte eidg. Fachausweis nur in der Schweiz gültig ist. Er wird von den übrigen Ländern nur zum Teil anerkannt).

Kurs-, Prüfungs- und Anmeldetermine

In der Regel werden Kurse und Prüfungen jährlich durchgeführt. Die genauen Termine werden auf der Webseite www.listec.ch und im Kursprogramm ausgeschrieben. Die Zahl der zugelassenen Kandidaten ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Reglemente und Guidelines

erhältlich bei LISTEC Schweisstechnik AG:

- **Merged Guideline IAB 252 Personnel with Responsibility for Welding Coordination**, Guideline of the International Institute of Welding (IIW) prepared by the International Authorisation Board (nur in Englisch) Fr. 50.-
- **Reglement über die eidg. Berufsprüfung für Schweissfachleute** Fr. 20.-

Anmeldeformulare und weitere Informationen:

Die Anmeldung zu den verschiedenen Ausbildungseinheiten des IWS und / oder SFM SBF1 hat mit einem spez. Formular zu erfolgen, der Anmeldung sind Kopien von Diploma, Zeugnissen und Ausweisen beizulegen.

Das Anmeldeformular kann bezogen werden bei

LISTEC Schweisstechnik AG
Dietrichstrasse 1
9424 Rheineck

Tel. 071 888 46 66
Fax 071 888 46 78
E-Mail: schulung@listec.ch

Annulation: nach Bestätigung:
* wird eine Umtriebsgebühr von 20% der Kurskosten verrechnet
bei Nichterscheinen oder Abmeldung erst bei Kursbeginn:
* wird eine Ausfallentschädigung von 50% der Kurskosten verrechnet,
selbstverständlich können Ersatzteilnehmer gemeldet werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.